

Anhang zur Satzung

1 Beitragsordnung

- Passive Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 0,00 Euro
- Aktive Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 0,00 Euro
- Fördernde Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 25,00 Euro
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

2 Finanzordnung

Der Vorsitzende kann Rechtsgeschäfte bis zu einem Betrag von 300 Euro tätigen. Für Beträge darüber hinaus ist ein Beschluss des Vorstands erforderlich

3 Begräbnisregelung

Nach vorheriger Absprache mit den Familienangehörigen werden alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Eichelsbach nach ihrem Ableben zu Grabe getragen.

Sie bekommen das Ehrengelie mit Fahnenabordnung und eine Kranzniederlegung zur letzten Ehre.

4 Geburtstagsregelung

Alle Mitglieder des Feuerwehrvereins werden an ihrem 50., 60., 65., 70., 75., 80., 85., 90., und weiter jährlich zu ihrem Geburtstags-Jubiläum geehrt.

5 Übungsbeteiligung - Regelung

Die regelmäßige Teilnahme an den Übungen ist für den Erhalt der Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit zwingend erforderlich.

Für aktive Mitglieder, die aus Gründen unterschiedlichster Art nicht im erforderlichen Maße an den regulären Übungen teilgenommen haben, bzw. teilnehmen können, gilt folgende Regelung:

- Aktive Mitglieder, die im abgelaufenen Dienstjahr an weniger als 50% der Übungen teilgenommen haben, erhalten temporär rückwirkend den Status „förderndes Mitglied“. In diesem Fall wird der geltende Mitgliederbeitrag für die fördernde Mitgliedschaft fällig.
- Aktive Mitglieder, die absehbar im neuen Dienstjahr an weniger als 50% der Übungen teilnehmen können, erhalten für dieses Dienstjahr temporär den Status „förderndes Mitglied“. In diesem Fall wird der geltende Mitgliederbeitrag für die fördernde Mitgliedschaft fällig.
- Aktive Mitglieder, die nach einer temporären Einstufung als „förderndes Mitglied“ wieder im erforderlichen Umfang an den Übungen teilnehmen, erhalten wieder die

aktive Mitgliedschaft. In diesem Fall werden die geleisteten Mitgliederbeiträge für die fördernde Mitgliedschaft zurückerstattet.